

# tbgs basis

Gültig ab 1. Januar 2021

Die Preise gelten für Kunden mit einem Jahresverbrauch kleiner als 50 000 kWh pro Jahr ohne Leistungserfassung. Die Energieabgabe und die Messung erfolgen auf Niederspannung (Netzebene 7/400V, 230V). Wünscht der basis Kunde die Steuerung und Regelung der Energieversorgung aufzuheben, erfolgt die Abrechnung zum tbgs-mini-Tarif. (Details auf Rückseite unter 5./6.) Im Weiteren gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB).

## Stromlieferung (Wirkenergie)

		exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
<b>basispower</b> Hochtarif	Rp./kWh	<b>6.20</b>	<b>6.68</b>
<b>basispower</b> Niedertarif	Rp./kWh	<b>5.20</b>	<b>5.60</b>

## Naturstromprodukte (optionaler Zuschlag)

		exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Wasserkraft Glarus Süd	Rp./kWh	<b>+0.50</b>	<b>+0.54</b>
glarner energie linth	Rp./kWh	<b>+2.00</b>	<b>+2.15</b>
glarner energie tödi	Rp./kWh	<b>+7.00</b>	<b>+7.54</b>

## Netznutzung

		exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Grundpreis pro Zähler	Fr./Mt.	<b>18.00</b>	<b>19.39</b>
Hochtarif	Rp./kWh	<b>9.50</b>	<b>10.23</b>
Niedertarif	Rp./kWh	<b>5.50</b>	<b>5.92</b>

## Abgaben

Die Preise für Systemdienstleistungen und für die Förderung erneuerbarer Energien werden jährlich von der nationalen Netzgesellschaft Swissgrid und dem Bundesamt für Energie BFE festgelegt.

		exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
<b>Systemdienstleistungen (SDL)</b>			
Tarife des nationalen Übertragungsnetzbetreibers Swissgrid für Netzverteiler und Verbraucher	Rp./kWh	<b>0.16</b>	<b>0.17</b>
<b>Netzzuschlag</b>			
zur Förderung der erneuerbaren Energien (KEV) sowie zum Schutz der Gewässer und Fische	Rp./kWh	<b>2.30</b>	<b>2.48</b>

### **Tarifzeiten**

Hochtarif	Mo–Fr: 07.00–20.00 Uhr/Sa: 07.00–13.00 Uhr
Niedertarif	übrige Stunden

### **Allgemeine Bestimmungen**

1. Die tbgs bestimmen die für die Energiemessung erforderlichen Apparate und Systeme.
2. Die Grundgebühr ist auch dann zu bezahlen, wenn keine Energie bezogen wird, es sei denn, der Kunde verzichtet für die Dauer von mindestens drei aufeinanderfolgenden Monaten auf die Bezugsmöglichkeit.
3. Die Tarifizuteilung erfolgt gemäss dem Jahresverbrauch des letzten abgeschlossenen Kalenderjahres.
4. Die Abrechnung des Verbrauchs erfolgt bei aktivem Smart-Meter-System in der Regel vierteljährlich, ohne aktivem Smart-Meter-System jährlich mit 3 Akontorechnungen. Die tbgs können die Abrechnungsperioden festlegen.
5. Erfolgt die Rechnungsstellung elektronisch, wird dem Kunden eine Ermässigung von CHF 2.–/Rechnung gutgeschrieben.
6. Der Tarif «basis» ist der Basistarif für alle Kunden ohne Leistungsverrechnung. Als Wahltarif bieten die tbgs den Tarif «mini» an. Die Kunden können jährlich bis zum 31. Januar des Bezugsjahres zwischen den Tarifen «basis» und «mini» wählen. Es obliegt dem Kunden, einen Tarifwechsel anzufordern.
7. Die Preise gelten ab dem 1. Januar 2021 für 1 Jahr.  
Die Preise werden jährlich neu berechnet und veröffentlicht (siehe tbgs.ch).